

Forschungsbereich
Bulgarisch

MARIA DJULGEROVA/HEINZ MIKLAS / WIEN

STAATLICHKEIT OHNE STAAT

*Übersetzungs- und Originaldokumente der bulgarischen Wiedergeburt als
Zeichen und Ausdruck staatlicher und zivilisatorischer Entwicklung*

0. Entsprechend der vergleichenden Zielsetzung des Bündelprojektes geht die Studie den Entwicklungstendenzen im standardsprachlichen Wortschatz des Bulgarischen für die Sinnbezirke „Herrschaft“ und „Staat“ aus dem Richtzeitraum 1840–1870 nach. Betrachtet werden zunächst die einschlägigen Realien der bulgarischen Wiedergeburt sowie die in diesem Zeitraum gegründeten gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen. Mit den Handelszentren entstehen Zunftvereine von wachsender Größe und Selbständigkeit; eine Reihe von Regierungserlässen der Pforte führt ab 1839 neue Territorialeinheiten ein und regelt deren Selbstverwaltung, was die Selbständigkeit der bulgarischen Gemeinden erhöht. 1849 kommt es zur Gründung der ersten bulgarischen Kirchengemeinde in Konstantinopel; ab 1842 entwickeln sich eigensprachliche Presseorgane; im Bereich der Bildung werden ab 1835 die zunächst Hellenobulgarischen Schulen allmählich von rein bulgarisch geführten Schulen abgelöst. Alle in diesem Zeitraum entstehenden Organisationen stellen Vorboten einer neuen Staatlichkeit dar und bedingen ihrerseits adäquate sprachliche Mittel und Strukturen. Die Schaffung der allgemeinen Schriftsprache wird zum Anliegen der ganzen Nation erklärt – die Sprache wird als Symbol nationaler Eigenart interpretiert, Sprachschöpfung und Staatsgründung in eine sich wechselseitig bedingende Relation gesetzt. Unter diesen Bedingungen der Staatenlosigkeit sprengt die periodische Literatur der bulgarischen Wiedergeburt ihren gewöhnlichen Funktionsrahmen, entwickelt sich nicht nur zum Mittel einer nationalen Innen- und Außenpolitik, sondern auch zum offiziellen Organ der bulgarischen Sprachpflege.

Die ermittelten sprachlichen Daten beziehen sich insbesondere auf den Zeitraum zwischen 1850 und 1879 und entstammen dem *Carigradski Vestnik (CV)*, einzelnen Verordnungen sowie der ersten bulgarischen Verfassung (Tärnovo 1879 – *TV*). Für die Grundanalyse der exzerpierten Belege wurden zunächst die semantisch vergleichbaren Entsprechungen zusammengefaßt und nach ihrer Bedeutung hierarchisch geordnet. Die weitere Typisierung prüft die Bildung und Herkunft der Einheiten sowie ihr Vorhandensein in den einschlä-

gigen Wörterbüchern. Der Vergleich des aus dem *CV* und der *TV* gewonnenen Sprachmaterials ergibt 48 übereinstimmende Lemmata und zeigt folgende Entwicklungstendenzen:

- Festigung vorhandener Einzelentsprechungen (identische Einfachentsprechungen finden sich in 17 Fällen, in weiteren acht unterscheidet sich nur die formale Gestalt) oder Reduzierung der Variationsbreite (80 Varianten bzw. 16,67% im *CV* gegenüber 55 Varianten bzw. 11,46% in der *TV*);
- Bulgarisierung und Standardisierung, d. h. formale Normierung der (als Regel russischen Entsprechungen auf nordostbulgarischer Dialektbasis (*sovet* → *săvet*);
- terminologische Präzisierung nach fremdsprachlichem, meist russischem Vorbild (*vojnstvo/vojska* → *voenni sili*);
- deutliche Reduzierung der Turzismen (8 im *CV* gegenüber 1 in der *TV*);
- Slavisierung auf Seiten der *TV* mit rd. 16,67% (bzw. unter Berücksichtigung der Varianten mit 11,09%).

1. Ethnologen behaupten, daß es auf der Erde mehr als 1500 ethnisch-nationale Formationen gibt. Nur etwa 190 verfügen heute über einen eigenen Staat, obwohl die Schaffung einer eigenstaatlichen Institution zu den vorrangigsten Zielen aller Völker gehört. Die Verwirklichung dieses Ziels hängt von zahllosen Faktoren ab, als deren wichtigster die „Zivilisationsreife“ eines Volkes gilt. Da die Begrifflichkeit von „Zivilisation“ bereits einleitend diskutiert wurde¹, wollen wir gleich zu unserem Beispielfall Bulgarien übergehen.

2. Das einst so mächtige Bulgarien hört bekanntlich mit der Eroberung durch die Osmanen in den Jahren 1393–96 auf zu existieren – als Staat, und weitgehend auch als Staatsidee. Während letztere im ausgehenden 18. Jh. allmählich wieder an Gestalt gewinnt, sollte es bis zur Wiederherstellung einer (wie immer begrenzten) bulgarischen Eigenstaatlichkeit noch bis 1878 dauern. Eingeleitet wird diese Periode der sog. Wiedergeburt (bg. *Vъзраждане*) literarisch, und zwar 1762 durch die berühmte „Slavobulgarische Geschichte“ (*Istoriija slavjanobolgarskaja*) des Athos-Mönchs Paisij – ein Werk, das die Vorstellung von einem einheitlichen Nationalstaat propagiert, mit eigener Kultur, Kirche und Sprache. Neben einem wachsenden ethnischen Gemeinschaftsbeußtsein bezeugt die Wiedergeburt aber auch erste Anzeichen der Fähigkeit, gesellschaftliche und institutionelle Strukturen zu organisieren – d.h., Zivilisationsreife in Theorie und Praxis. Die in diesem Zeitraum entstehenden Organisationen stellen Vorboten einer neuen Staatlichkeit dar; und bedingen ihrerseits adäquate sprachliche Mittel und Strukturen. Die Texte, die sich auf diese Organisationen beziehen, sind wiederum Zeichen und sprachlicher Aus-

¹ Siehe das Vorwort von R. Katičić im vorliegenden Band (S. 11f.)

druck einer neuen Zivilisation, die im Begriff ist, den Platz einer älteren einzunehmen.

Bei aller Spezifik der bulgarischen Wiedergeburt ist der eben angerissene Prozeß doch typisch für den südosteuropäischen Raum jener Zeit und genealogisch vergleichbar mit dem griechischen oder serbischen. Typologisch läßt sich der Vergleich noch ausdehnen auf alle anderen Balkanstaaten; auf etwas höherer Abstraktionsebene sogar mit dem türkischen – bei dem man freilich kaum von Ersatz, sondern eher von einem inneren Wandel mit teilweiser Überlagerung zivilisatorischer Strukturen sprechen wird.

Im Rahmen unseres Bündelprojekts haben wir uns zum Ziel gesetzt, diesen verwandten Entwicklungen vergleichend nachzugehen, und zwar anhand des Wortschatzes für die Sinnbezirke „Herrschaft“ und „Staat“². Indem dabei sprachliche Manifeste aus dem Richtzeitraum 1840–1870 in Relation zu den mit ihnen korrelierenden Realien untersucht werden, stellt diese Arbeit in erster Linie eine sprachwissenschaftliche dar; sie behandelt jedoch unter dem gemeinsamen Nenner der Wort- und Begriffsgeschichte auch Aspekte der politischen und Kirchengeschichte, Soziologie etc.

Betrachten wir nun zuerst die Realien unseres Beispielfalls:

3. Neue Organisationseinheiten der bulgarischen Gesellschaft unter osmanischer Herrschaft entstehen zunächst im Bereich der Wirtschaft. Hierfür gab es ab der zweiten Hälfte des 18. Jh.s besondere Voraussetzungen, die eine umfangreichere und raschere Warenproduktion bedingten: das Aufblühen der Städte und die gewachsenen Bedürfnisse des Heeres. Was letztere betrifft, so wurde 1826, in den Reformen Sultan Mahmuds II., das Janitscharenkorps abgeschafft und eine reguläre Armee geschaffen, die mit Kleidung und Waffen versorgt werden mußte (ANDREEV/MILKOVA 1993, 277–280). Aber noch davor waren schon zahlreiche Handwerker zur Großproduktion übergegangen, da auch die europäischen Märkte Interesse an ihren Produkten gezeigt hatten. Daß sich die Zentren der Handwerkstätigkeit primär im griechischen und bulgarischen Raum befanden, hängt damit zusammen, daß dieser außerhalb der direkten Einflußnahme der osmanischen Regierung lag. Mit den Handelszentren entstanden Zunftvereine von wachsender Größe und Selbständigkeit. Während der Charakter und die Belange dieser größten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation im osmanischen Feudalsystem prinzipiell von der Pforte geregelt wurden, richteten sich die rechtlichen Beziehungen in den Vereinen selbst nach bulgarischem Brauchtumsrecht (ANDREEV/MILKOVA 1993, 337 u. 347–353). So kam den Handwerkszünften in der Erhaltung der nationalen Eigenart und bei der Stärkung bzw. Erweiterung der Selbstverwaltung der Gemeinden eine entscheidende Rolle zu.

² Vgl. Ossadnik 2001 und den Schlußartikel zu diesem Band (I, 1–4).

4. Was den Handel angeht, so hatte dieser durch den Frieden mit Österreich am Anfang des 18. Jh.s einen entscheidenden Anstoß erhalten. Der erneuerte Warenaustausch zwischen dem Osmanischen Reich, der Habsburgermonarchie und Venedig führte unter anderem zur Vernetzung der Balkanprovinzen mit zahlreichen längs- und quer verlaufenden Handelsrouten. Verstärkt wurde die Wirtschaftsentwicklung noch durch den Aufstieg der Ukraine nach 1774 sowie die Kriege und politischen Krisen in Westeuropa an der Wende zum 19. Jh.

Während der Balkan traditionell landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Wein und Olivenöl exportierte und dafür vor allem Industriewaren bezog, kamen als Folge veränderter Landbesitzverhältnisse (über die Einführung des sog. *Čiflik*-Systems) noch Baumwolle und Mais als wichtige Güter hinzu; und sicherten den „Griechen“ bzw. „orthodoxen Händlern“ – wie man sie noch nannte, als zu den Griechen auch Serben, Bulgaren und andere gestoßen waren – einen gewissen Wohlstand (VEINSTEIN 1999, 349–351). Damit mündete die ursprünglich ökonomische Konkurrenzsituation der aufstrebenden nicht-griechischen mit der etablierten griechischen Kaufmannsschicht allmählich in den Kampf um die Kontrolle von Kirche und Bildungswesen. Denn der Wohlstand und die mit dem Handel verknüpften Kontakte zur Außenwelt veränderten naturgemäß auch die Lebensweise und Weltanschauung der einschlägigen Schicht (VEINSTEIN 1999, 350).

So darf man behaupten, daß der bulgarische Nationalgedanke auch und vor allem aus der Integration des Balkans in das europäische Wirtschaftssystem resultierte; selbst wenn der erste Impuls zur Abschüttelung der türkisch-griechischen „Doppelherrschaft“ – von der griechischen wird noch zu reden sein – vom Mönchtum ausgegangen war (HÄRTEL/SCHÖNFELD 1998, 88–100).

5. Das wichtigste Selbstverwaltungsorgan der Bulgaren stellte während der gesamten osmanischen Zeit die Gemeinde dar, die bereits im mittelalterlichen Bulgarien als Bindeglied zwischen Regierung und Bevölkerung fungiert hatte (BOŽILOV et alii 1993, 184–188). Ihre Rolle hat die Pforte nicht zufällig anerkannt: Denn einmal war es unmöglich, auch kleinste Ortschaften der eroberten Gebieten über eigene Vertreter zu kontrollieren; und zum andern konnten die andersgläubigen „Schutzbefohlenen“ ihre Privat- und Familiensphäre nicht nach mohammedanischem Recht regeln. So handelten die orthodoxen Gemeinden nach überkommenem Brauchtumsrecht; dessen Bestimmungen sich durch die Sanktionierung der Pforte zu juristischen Normen entwickelten. Mit den ersten Anzeichen der Dezentralisierung im Osmanenreich trat die Entwicklung der Gemeinden in eine neue Etappe. Eine Reihe von Regierungserlässen führte neue Territorialeinheiten ein und regelte deren Selbstverwaltung; was die Selbständigkeit der Gemeinden noch erhöhte.

6. Entscheidende Verbesserungen brachte die *Tanzîmât*-Periode ab 1839 – welche die Rettung des Imperiums bezweckte, aber freilich nur dessen Fall

verzögerte (MANTRAN 1999, 469–470, DOGANALP-VOTZI in diesem Bd.). Neben der Pflege von Westkontakten sollten ihre Reformen zur brüderlichen Einheit aller ethnischen Gemeinschaften im Reich führen. So versprach zunächst der Erlaß [*Hatt-i şerîf*] von *Gülhane* allen Untertanen unabhängig vom Glaubensbekenntnis Sicherheit von Leben und Eigentum, Wahrung aller gesetzlichen Rechte und eine gerechte Reform des Steuersystems. Weiter noch ging der unmittelbar nach dem Krimkrieg (nicht ohne äußeren Druck) veröffentlichte Erlaß von 1856 [*Hatt-i hümayûn*], der den Minderheiten Konfessionsfreiheit, freien Amtszugang und das Recht zur inneren Organisation der Gemeinschaft nach deren Eigentraditionen verkündete (vgl. DUMONT 1999, 472–509; *Bâlgarskata nacija* 1989, 109–116).

In der Tat zeitigten die Reformen auch gewisse erwartete Erfolge. Aber das Recht, selber über sein Schicksal zu entscheiden und die wichtigsten Angelegenheiten zu verwalten, bot den Gemeinschaften auch die Möglichkeit, sich in ihrer Umgebung einzuschließen – ein Prozeß, der von den Ideen der westeuropäischen Nationalbewegungen noch gefördert wurde. So resultierte statt brüderlicher Einheit im Namen des sozialen Friedens die Abgrenzung verschiedener „Nationen“. Was die Selbstverwaltung betrifft, stieß diese Entwicklung seitens der Pforte aber auf keinerlei Widerstand (DUMONT 1999, 510–513).

7. Einen besonderen Platz in der bulgarischen Nationalbewegung nimmt der Kampf um die eigene Kirche ein. Die konfessionell ausgerichtete Organisation des Osmanenreichs hatte zwar die ethnischen und kulturellen Unterschiede zwischen seinen christlichen Bevölkerungsteilen weitgehend verwischt, durch die Unterstellung des *Rum millet* unter das Konstantinopler Patriarchat jedoch der griechischen Kirche und Kultur eine Vormachtstellung in den orthodoxen Gebieten eingeräumt (WEITHMANN 1995). Zwar bestand das Ochrider Erzbistum kontinuierlich bis 1767 und genoß einen hohen Status. In Ostbulgarien war jedoch das im Zweiten Bulgareneich errichtete Patriarchat von Tärnovo nach der Eroberung (1394) Konstantinopel unterstellt worden (DÖPMANN 1973). Mit der Aufhebung des Ochrider Erzbistums schufen die Phanarioten nun Voraussetzungen zum Durchbruch des Hellenismus bei den Bulgaren (VEINSTEIN 1999, 354): In der Verlängerung des jahrhundertealten *millet*-Systems mit seiner Gleichsetzung von Orthodoxie und Griechentum sollten auch die südlichen Balkanslaven an den neugriechischen Staat gebunden werden (HÖSCH 1993, 97–98).

So kam es erst 1849 mit offizieller Genehmigung zur Gründung der ersten bulgarischen Kirchengemeinde in Konstantinopel. Die eigentliche Wende brachte dann der Erlaß von 1856: 1860 erfolgte die endgültige Abspaltung vom Konstantinopler Patriarchat, 1870 die Errichtung des Bulgarischen Exarchats und 1872 schließlich die Unabhängigkeitserklärung der Bulgarischen Kirche unter ihrem ersten Exarchen, Antim I. (BOŽILOV et alii 1993, 289–296).

Der griechisch-slavische Antagonismus hatte bewirkt, daß das ursprünglich hohe Prestige von griechischer Sprache, Kultur und Lebensweise im 19. Jahrhundert immer stärker sank und im Prozeß einer allgemeinen Umorientierung vor allem der russische Einfluß an Boden gewann; zumal er sich neben der Religion auch auf ausgeprägte sprachliche Gemeinsamkeiten und das Bewußtsein der gemeinsamen Abstammung stützen konnte (HANNICK 1987).

8. Wie bei den anderen sich emanzipierenden balkanischen Nationen läßt sich auch die Gründung eigensprachlicher Presseorgane als Zeichen der Zivili-sationsreife deuten. Bulgarische Periodika erschienen anfangs außer Landes, dann aber meist innerhalb des Reiches und übernahmen bald die Rolle eines kommunikativen Bindeglieds zwischen den neu gegründeten Institutionen. Ein Probeheft der ersten Zeitschrift (*Ljuboslovie* von K. Fotinov, 24 Hefte zwischen 1844–1846) erscheint in Smyrna 1842. Den Grundstein zur bulgarischen Presse legt Ivan Bogorov 1846 in Leipzig mit dem „Bulgarischen Adler“ (*Bălgarski ore*); und ab 1848 erscheint der „Konstantinopler Bote“ (*Carigradski vestnik*), der mit seinem allgemein-informativen Charakter zu einem der wichtigsten Organe wurde und an Lebensdauer die meisten anderen Zeitungen übertraf.

Ab dem Krimkrieg erlebte das bulgarische Pressewesen eine wahre Blüte, in der Georgi Sava Rakovski auch die revolutionäre Presse einleitete. Und die dritte Phase vom Vorabend des Aprilaufstands von 1876 bis zum russisch-türkischen Befreiungskrieg von 1878 sah Exil- und einheimische Organe in dieser Funktion schon weitgehend vereint (KONSTANTINOVA 2000, 20–21).

Insgesamt darf man sagen, daß die periodische Literatur unter den Bedingungen der Staatenlosigkeit ihren gewöhnlichen Funktionsrahmen sprengte und sich zum (einzigen) Mittel einer nationalen Innen- und Außenpolitik entwickelte. Ihr Beitrag zur Wiederherstellung der Staatlichkeit war zweifellos enorm.

9. Was die Bildung angeht, so traten ab 1815 zunächst Helleno-bulgarische Schulen an die Stelle der alten Zellschulen und wurden ihrerseits, nach dem Auftreten erster Schulbücher, ab 1835 allmählich von rein bulgarisch geführten Schulen abgelöst. Daneben richtete man als außerschulische Bildungsstätten sog. Lesehallen (*Čitališta*) ein. Zu ihnen gesellte sich 1869 noch die „Bulgarische Gelehrten-gesellschaft“ (*Bălgarsko Knížovno Družestvo*) mit Sitz in Brailă, aus der später die Bulgarische Akademie der Wissenschaften hervorging. Es war ihr erster Vorsitzender, der Historiker Marin Drinov, der die Schaffung der allgemeinen Schriftsprache zum Anliegen der ganzen Nation erklärte.

10. Die Formierung der neubulgarischen Standardsprache kam erst nach Erlangung der kirchlichen und staatlichen Selbständigkeit 1908 zu einem (ersten) Abschluß; doch werden ihre Grundlagen noch in den letzten beiden Vorkriegsgenerationen gelegt. Dabei hatte die Gefahr, auch in sprachlicher Hinsicht vom Griechentum assimiliert zu werden, bewirkt, daß die Sprache als Symbol nationaler Eigenart interpretiert und Sprachschöpfung und Staats-

gründung in eine sich wechselseitig bedingende Relation gesetzt wurden. So resultiert die Standardsprachentwicklung aus der Erkenntnis der nationalsprachlichen Identität und dem wachsenden Bewußtsein um die Notwendigkeit zur Vereinheitlichung und Erweiterung der eigensprachlichen Mittel.

Die Standardisierungsbemühungen des Bulgarischen durchziehen das gesamte 19. Jh. Um den Gang ihrer Entwicklung zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß die im ersten bis zweiten Bulgarenreich vorherrschende bulgarisch-kirchenslavische Hochsprache unter der Dominanz des Türkischen und Griechischen ihren Funktionsradius weitgehend eingebüßt hatte und sich als Grundlage noch weniger eignete als die auf den mündlichen Gebrauch reduzierte Volkssprache. Auch die Belegung, die das seit dem 17./18. Jh. importierte Russisch-Kirchenslavische gewährte, erwies sich ohne Stütze durch das zeitgenössische Russische als allzu schwach (HANNICK 1987, 116–122).

So setzte sich gegen anfängliche Bemühungen um einen Kompromiß zwischen dem Kirchenslavischen und der gesprochenen Sprache eine Gruppe von Gelehrten durch, die die Volkssprache als Basis für die Kodifizierung propagierte. Nachdem mit Dr. Petăr Berons „Fischfibel“ (*Riben bukvar*) von 1824 und der Aufnahme des volkssprachlichen Unterrichts im Jahre 1835 wichtige praktische Vorentscheidungen getroffen waren, wurde dem Kirchenslavischen allmählich die Rolle eines Korrektivs und einer Quelle zur Ergänzung volkssprachlicher Mittel zugewiesen. Damit begannen auch die Auseinandersetzungen um den Anteil und Charakter fremdsprachlicher Lexik und Bildungsmittel (vgl. BOŽILOV et alii 1993, 277–288).

11. Als offizielle Organe der bulgarischen Sprachpflege fungierten die Periodika, besonders der für unser Projekt ausgewählte *Carigradski vestnik*. Diese Zeitung sah sich quasi als Amtsblatt der nationalen Verselbständigung, in der die Sprachpflege immer mehr an politischer Bedeutung gewann. Neben Diskussionen über die Rolle der Sprache als Merkmal einer Volksgemeinschaft kommt die nationalsprachliche Problematik darin auch durch erste sprachwissenschaftliche Exkurse zur Geltung. Eine zweite Ebene bildet die Aufnahme zahlreicher Übersetzungstexte von Anordnungen und Gesetzen der Pforte sowie von westeuropäischen Artikeln und Materialien (wie der Konstitution Frankreichs – 1852).

13. Obwohl eine Regelung für die Verwendung des Bulgarischen in der Administration erst nach 1856 erlassen wurde, sind einschlägige Dokumente schon ab 1835 nachweisbar. Es handelt sich dabei um bulgarische Übersetzungen oder zweisprachig (bulgarisch-türkisch) verfaßte Instruktionen und Anordnungen für die Gemeinden sowie die Übertragung des *Hatt-i şerîf* von 1839. 1857 erschien das erste direkt auf Bulgarisch verfaßte offizielle Dokument, mit dem die Unabhängigkeit bulgarischer Institutionen anerkannt wird (*Bălgarskata nacija* 1989, 98). Mit der grundlegenden Reform des osmanischen

Rechtssystems im *Tanzîmât* trat der Ausbau des administrativen Wortschatzes dann in eine neue, dynamischere Phase. Es versteht sich von selbst, daß die Übersetzungen der nun edierten Normativedokumente interessante Lösungen und Formvarianten für neue Begriffe bieten.

14. Die Erforschung der standardsprachlichen Entwicklung konzentrierte sich bisher vor allem auf ihre interne Geschichte und Periodisierung. Für den Bereich des Wortschatzes liegen neben einer Reihe von etymologischen Studien und dem (bisher in sechs Bänden erschienenen) Bulgarischen Etymologischen Wörterbuch (*BER*) auch Untersuchungen zu bestimmten Interferenzanteilen vor. Unter den verschiedenen Schichten des Zivilisationswortschatzes wurden bislang nur die gesellschaftspolitische (ŽEREV 1982) und administrative (PÄRVEV 1973, NIKOLAEV 1978) eingehender behandelt. Die Sprache der Periodika in den Jahren 1870–1875 behandelt hingegen IVANOVA 1994 am Einzelbeispiel der Zeitschrift *Čitalište*. Beachtung verdient auch die Arbeit von RIEDEL 1992 zur Terminologie der Geographielehrbücher im einschlägigen Zeitraum (1835–75).

Während man mit Ljubomir Andrejčín lange Zeit meinte, daß sich die administrative Lexik erst nach 1878 entfaltet habe, sehen PÄRVEV 1973, NIKOLAEV 1978 und RUSINOV 1979 die Anfangsphase dieser Entwicklung richtiger zwischen 1835 und 1878. Die Grundlage für diese Korrektur gaben Einzelstudien zu Dokumenten wie dem Erlaß von 1839, in denen der einschlägige Wortschatz vor allem nach seiner Herkunft betrachtet wurde.

Dem Charakter unserer Arbeit näher kommen allerdings zwei Studien zur gesellschaftspolitischen Lexik in der Presse nach dem Krimkrieg (von POPOVA 1964 und ŽEREV 1982). Sie schlagen eine erste Brücke zu unserem Thema insofern, als sie auch inhaltliche Aspekte wie Staatskonzeptionen, revolutionäre Ideologien und inspirierende Weltanschauungen berühren. Zu nennen sind schließlich noch einzelne kürzlich erschienene interdisziplinäre Arbeiten zur bulgarischen Wiedergeburt; so besonders KONSTANTINOVA 2000, die die bulgarische Presse des 19. Jh.s als oberstes nationalstaatliches Organ der bulgarischen Wiedergeburt betrachtet.

15. Unsere bisher ermittelten Daten beziehen sich vor allem auf den Zeitraum zwischen 1850 und 1879 und entstammen dem *Carigradski Vestnik* (*CV*), einzelnen Verordnungen sowie der ersten bulgarischen Verfassung, die 1879 in Tärnovo verabschiedet wurde (*TV*). Sie reichen somit nach oben etwas über den zeitlich gesteckten Vergleichsrahmen hinaus bzw., was die Geschichte Bulgariens betrifft, von den letzten Jahrzehnten vor der Befreiung bis unmittelbar danach. Im Einzelnen handelt es sich um:

- ausgewählte Artikel des *Carigradski Vestnik* (1851–1862), insbesondere Nachrichten aus dem Ausland, Bulgarische Nachrichten, Gesetze und Erlässe des Sultans;
- ausgewählte Artikel aus *Turcija* (1865–1869), *Den* (1876) und *Nova Bălgarija* (1876);

- den *Ustav na Bălgarskoto Knížovno Družestvo*, Braila 1869;
- den *Ustav za upravljenieto na Bălgarskata ekzarchija*, Konstantinopel (Carigrad) 1870;
- den *Ustav na Bălgarskijat Centralen Revoljucionen Komitet*, Genf (Ženeva) 1870;
- Auszüge aus ARNAUDOV 1871–1873, insbesondere: *Hatt-i şerif von Gülhane* 1839, *Hatt-i hümayûn* 1856, *Zakon za turskoto podaničestvo* 1869, *Zakon za ustrojstvoto na redovnite sādilišta* 1869, *Ustav na Dăržavnija Săvet* 1869; sowie
- die Verfassung von Tărnovo von 1879: *Konstitucija na Bălgarskoto Knjažestvo*. [Tărnovo] 1880.

Für die Grundanalyse der exzipierten Belege werden zunächst die semantisch vergleichbaren Entsprechungen zusammengefaßt und nach ihrer Bedeutung hierarchisch geordnet. Zum Zwecke einer vorläufigen Typisierung geprüft werden dann die Bildung und Herkunft der Einheiten, ihr Vorhandensein in den einschlägigen Wörterbüchern sowie, nach Möglichkeit, ihre Chronologie. In einem nächsten Abschnitt sollen schließlich lexikalisch-semantische Begriffsfelder³ gebildet und im politischen und kulturgeschichtlichen Kontext der Epoche interpretiert werden. Zur Entwicklung einer vergleichenden Wort- und Begriffsgeschichte im südosteuropäischen Raum muß hierbei naturgemäß über den gesteckten Zeitrahmen von 1840–1870 hinausgegangen werden.

Obwohl unsere Untersuchung von einem Abschluß noch weit entfernt ist, läßt das Vorhandene doch schon deutliche Entwicklungskonturen erkennen. Um sie aufzuzeigen, wollen wir die aus dem höher aufgelisteten Quellenmaterial gewonnenen Einheiten zuerst einer Klassifikation unterziehen und dann in zwei Zeitstufen numerisch gegenüberstellen. Die Daten sind in den Anhängen I–II aufgelistet:

16. *Anhang I* bietet zunächst einen Ausschnitt aus dem (in jeder Hinsicht recht heterogenen) Material des *CV*, und zwar den zehn Jahrgängen zwischen 1851 und 1861. Aus einer Gesamtzahl von rund 200 bisher bearbeiteten Begriffen wurden 48 ausgewählt, die eine möglichst breite, bunte Varianz an Vertretungen aufweisen, ohne deshalb das Bild einseitig zu verzerren. (Die Zahl 48 ergab sich dabei gleichsam natürlich über die Übereinstimmungen mit der zweiten Liste, vgl. unten.) Jedes dieser Lemmata ist mit einer bis vier Entsprechungen besetzt, was insgesamt 111 Einheiten und eine Variationsbreite von

³ Als abgrenzbare Vergleichsbasis für Grundbegriffe aus dem Bereichen „Herrschaft“ und „Staat“ dienen jeweils die zeitlich einschlägigen Verfassungstexte der gewählten Staaten. Vgl. dazu das Untersuchungsbeispiel ‚*Freiheit*‘ im Beitrag von P. LINDENBAUER, M. METZELTIN und H. WOCHLE: „Der Zivilisationswortschatz im südosteuropäischen Raum 1840–1870. Der rumänische Verfassungswortschatz“ sowie die Erörterung des Begriffsfelds ‚*Zivilisation, zivilisiert, bürgerlich, zivil*‘ im Aufsatz von DOGANALP-VÖTZI: „Das bürgerliche Zeitalter und dessen Rezeption in der Sprache der osmanischen politischen Elite“ (jeweils in diesem Band).

durchschnittlich 2,3 Formen pro Denotat bzw. 131% für die gesamte Liste ergibt. Diese beträchtliche Variationsbreite erklärt sich z.T. dadurch, daß ältere (als Regel türkische) neben neueren (meist in Klammer beigefügten) Entsprechungen als erklärende Zusätze fungieren, z.T. aber auch aus Individualismen der jeweiligen Artikelverfasser.

Unsere Klassifikation dieser Besetzungen ergibt sieben Gruppen, die sich nach ihrer *Häufigkeit* wie folgt präsentieren:

- (1) Gruppe I – Eine oder mehrere slavische und eine oder mehrere türkische Entsprechungen: 12 bzw. 25%;
- (2) Gruppe Ia – Eine oder mehrere slavische und eine oder mehrere fremdsprachlich-nicht-türkische Entsprechungen: 13 bzw. 27%;
- (3) Gruppe IIb – Eine oder mehrere fremdsprachlich-nicht-türkische Entsprechungen: 9 bzw. 18,75%;
- (4) Gruppe II – Eine oder mehrere eigensprachliche Varianten: 8 bzw. 16,66%;
- (5) Gruppe IIa – Eine oder mehrere türkische Entsprechungen: 2 bzw. 4,16%;
- (6) Gruppe Ib – Eine oder mehrere slavische und eine oder mehrere fremdsprachliche, darunter auch türkische, Entsprechungen: 2 bzw. 4,16%;
und
- (7) Gruppe IIc – Eine oder mehrere türkische und weitere fremdsprachliche Entsprechungen: 2 bzw. 4,16%.

Wie unschwer zu erkennen ist, sind in dieser Klassifikation Lehnprägungen noch nicht speziell berücksichtigt.⁴ Das hängt damit zusammen, daß sie als Regel nicht im Bulgarischen entstanden sind (jedenfalls nicht in der für uns relevanten Zeit), sondern als fertige Entsprechungen aus dem Russischen übernommen wurden.

Bei näherer Betrachtung möchte man vielleicht meinen, daß die Gruppen II und IIa nicht übermäßig signifikant sind, da die einschlägigen Denotate jeweils spezifisch osmanisch-türkischen oder christlich-slavischen Charakter tragen. Das ist jedoch nicht der Fall: Unter den ausschließlich mit Turzismen⁵ besetzten Begriffen ist allein *Tanzimat* spezifisch, während dies unter den rein slavisch wiedergegebenen für kein einziges gilt (vgl. etwa „Gesetz“, „Handel“, „Regierung“ und „Volk“). Lediglich unter jenen Denotaten, die allein durch nicht-türkische Wörter wiedergegeben sind, finden sich mit „Bischof“ und „Metropolit“ auch solche, denen keine Realien der osmanischen Zivilisation entsprechen.

⁴ Vgl. dazu Sergios-Elisseos KATSIKAS: „Aspekte lexikalischer und semantischer Entwicklungen im Neugriechischen des 19. Jahrhunderts“ (in diesem Band).

⁵ Zu den Turzismen werden hier auch Wörter arabischer und persischer Herkunft gezählt, die über das Osmanisch-Türkische ins Bulgarische eingedrungen sind.

Nach dem Verhältnis von *slavischen* versus *nicht-slavischen* Entsprechungen zusammengefaßt erhalten wir folgende Zahlen:

- (a) Nur slavische Entsprechungen liegen vor in 8 bzw. 16,66% der Fälle;
- (b) auch slavische Entsprechungen (unter Berücksichtigung von *kmet*⁶) in 27 bzw. 56,25%;
- (c) keine slavischen Entsprechungen kennen 13 bzw. 27,08% der Fälle.
- (d) Damit beträgt das Gesamtverhältnis von slavischen gegenüber nicht-slavischen 35 bzw. 72,91% und 13 bzw. 27,08%.

Legt man freilich die 111 *Varianten* der Zählung zugrunde, so ergibt sich als Verhältnis: 54 bzw. 48,65% slavische vs. 57 bzw. 51,35% nicht-slavische Entsprechungen. Eine weitere Aufgliederung des slavischen Anteils fällt äußerst schwer, da die Grenze zwischen bulgarischen und russischen Entsprechungen nicht überall klar ist. Lediglich mit gewissem Vorbehalt kann man sagen, daß von den maximal 50% slavischen Entsprechungen etwa die Hälfte an das Bulgarische entfallen, während der Rest aus Russismen (inklusive russischer Kirchenslavismen) besteht oder doch nach russischem Vorbild gebildet ist.

Fast ebenso problematisch ist die Trennung der slavischen Formalentsprechungen nach jungen, fremd-motivierten (wie *velmožederžavie* oder *slušanie*) und nicht-fremdmotivierten. Nur vorläufig läßt sich ihr Verhältnis mit rund 15 zu 39 bzw. 27,78% zu 72,22% beziffern.

17. Vergleichen wir nun den Befund von *Anhang II*: Hier sind die Belege aus dem *CV* und dem Material der ersten bulgarischen Verfassung von 1879 gegenübergestellt. Bevor wir die Liste kommentieren, zuerst einige Bemerkungen zur Entstehung des Verfassungstexts:

Die komplizierte Geschichte der sog. Tärnovo-Verfassung beginnt mit dem Projektentwurf für ein Grundgesetz des Fürstentums Bulgarien während der Provisorischen russischen Regierung. Den Ausgangstext verfaßte der Leiter der Gerichtsabteilung, S. Lukjanov, im Herbst 1878, und zwar auf der Basis von Übersetzungen fast der gesamten serbischen Verfassung (von 1869) und von Teilen der rumänischen Verfassung (von 1866). Lukjanov orientiert sich dabei vor allem am serbischen Modell, dem er ganze Institutionen entnimmt.

Dieser Entwurf wird im November 1878 zur weiteren Bearbeitung nach Rußland gesandt, wo er zuerst vom Außenministerium, dann von einer Sonderkommission des Innenministeriums redigiert wird. Im Dezember 1878 wird das Ergebnis nach Bulgarien retourniert und vor Eröffnung der Tärnover Versammlung nochmals von Fürst Aleksander M. Dondukov-Korsakov geprüft.

⁶ Vgl. auch *denezna* (kaznja) und *knjaz* (Anhang II), die bereits als slavische Entsprechungen gewertet werden.

Mit der Übersetzung des russischen Texts ist dann vor allem Professor Marin Drinov befaßt. Nach Diskussionen in den ersten Sitzungen der Nationalversammlung beginnt im Frühjahr 1879 die vierte Bearbeitungsphase. Nun wird zunächst der Titel von „Grundgesetz ...“ zu „Verfassung des Fürstentums Bulgarien“ geändert. Dann werden (unter anderem) einige Artikel eliminiert bzw. aus der belgischen, rumänischen, griechischen und serbischen Verfassung ersetzt. So stellt das Endprodukt eine Art modifizierter Kompilation bestehender Verfassungen dar, die sprachlich etwa in der Mitte zwischen einer reinen Übersetzung und einem Original steht und dessen potentielle Interferenzbasis russischer Natur ist (vgl. BALAMEZOV 1930/*Almanach na Bălgarskata konstitucija* 1911).

18. Betrachten wir nun die Verfassung als Sprachmaterial:

Der Verfassungstext enthält 229 einschlägige Lemmata (mit semantischen Varianten 234), die meist durch eine einzige, seltener zwei und zweimal auch drei Entsprechungen wiedergegeben sind; was insgesamt 257 Varianten ergibt. Die Variationsbreite ist also mit ca. 12% vergleichsweise sehr gering.

Vergleicht man die Rubriken aus der *TV* und dem *CV*, so zeigen sich insgesamt 48 Übereinstimmungen, was nicht nur für die Denotate, sondern zum Teil auch für deren Besetzungen gilt.⁷

Diese 48 Lemmata sind im *CV*⁸ mit insgesamt 80, in der *TV*⁹ hingegen mit 55 Entsprechungen vertreten; was eine Variationsbreite von 16,67% im *CV* gegenüber 11,46% in der *TV* ergibt. Identische Einfachentsprechungen finden wir in 17 Fällen, in 8 weiteren unterscheidet sich nur die formale Gestalt.

Die Verhältnisse von *slavischem* versus *nicht-slavischem* Wortbestand betragen im Material des *CV* wiederum 27:21 (bzw. 53:27 bei Zählung der Varianten), im Material der *TV* 36:12 (bzw. 43:12 Varianten). Daraus ergibt sich ein Prozentsatz von 56,25% (66,25%) vs. 43,75% (33,75%) bzw. 75,0% (78,18%) vs. 25,0% (21,82%). Die Slavisierung beträgt also auf Seiten der *TV* rd. 16,67% (bzw. unter Berücksichtigung der Varianten 11,09%). Zählt man noch die bulgarischen Entsprechungen, so stehen sich *CV* und *TV* etwa im Verhältnis von 23:33 gegenüber.¹⁰

Bemühen wir uns wiederum, die fremdsprachlich motivierten Bildungen (wie *predstavitel* oder *veroisповедание*) von den eigentlichen slavischen zu differenzieren, so ergibt sich ein Verhältnis von ca. 10:19 im *CV* gegenüber 9:28 in der *TV*.

⁷ Zum Vergleich: Die Zahl aller Denotate in *beiden* Listen beträgt 105.

⁸ Vgl. jeweils links in der rechten Spalte.

⁹ Vgl. jeweils rechts in der rechten Spalte.

¹⁰ In dieser Berechnung ist das germanische Lehnwort *knjaz* aufgrund seines Alters bereits als slavische Entsprechung gewertet; vgl. *kmet* und *denezna* (kaznja) in Anhang I.

Bei der Betrachtung der Veränderungen sehen wir zunächst, daß die russische Gestalt vieler Wörter zur bulgarischen wechselt (z.B. *sud* → *säd*, *deržaven* → *däržaven* etc.); doch kann im Einzelfall auch ein Russismus hinzukommen und ebenso vereinzelt eine ursprünglich neutral (oder in spezifisch bulgarischer Form) kodierte Entsprechung nun in russischer Form auftauchen (wie insbesondere im Fall *delo~djalo* – *delo*).

Darüber hinaus registriert man eine deutliche Verminderung der Turzismen. Sie ist weniger als puristische Tendenz zu werten, als vielmehr als Aufgabe unnötigen Ballasts und Resultat der Umorientierung in Richtung einer kulturellen Bulgarisierung und zivilisatorischen Verwestlichung: Während in der Auswahl des *CV* noch insgesamt 8 Turzismen vorkommen (davon 3 neue, i.e. *lefe*, *šerija* und *nufus*), fehlen solche bis auf eine (*chazna*) im Material der *TV* gänzlich. Unter den verbleibenden Lehnwörtern nehmen nach den Russismen die (freilich überwiegend vom russischen Vorbild geprägten) Internationalismen den größten Raum ein; und zwar im *CV* mit 15 Varianten, in der *TV* mit 9 Entsprechungen – die zugleich (bis auf den Gräzismus *dogma*) die Gesamtheit bilden. In Prozentzahlen ausgedrückt, beträgt das Verhältnis der Turzismen in den beiden Materialgruppen zu einander 10,00% zu 1,82%, das der Internationalismen 18,75% (31,25% bei Zählung der Lemmata) zu 16,36% (bzw. 18,75%).

Bei der Betrachtung der Internationalismen¹¹ stellen wir einige bemerkenswerte Unterschiede gegenüber der ersten Übersicht fest: 1. registriert man eine Abnahme der Varianten und die Normierung nach russischem Vorbild, jedoch in bulgarischer Orthographie (man vergleiche z.B. *budžet* → *bjudžet* und *pansion* → *pensija* einerseits sowie *kommis(s)ija* → *komisija* andererseits); 2. vermerken wir die Bevorzugung eigensprachlicher Bildungen oder den Ersatz durch solche. Hierher gehören etwa die Entsprechungen *dogovor/kontrakt/traktat* → *sgovor*, *gubernator/kajmakaniin/pravitel/upravitel* → *pravitel/upravitel* oder *tron* → *pre stol*. Nur ausnahmsweise kann auch ein neuer Internationalismus als Variante auftauchen (wie in → *zasedanie/sesija**)¹² oder eine ältere

¹¹ Die Internationalität der Lexeme gründet sich primär auf deren Verbreitung in mehreren europäischen Sprachen; die Frage nach dem Ursprung oder der genetischen Herkunft der Lexeme tritt dabei in den Hintergrund. Für das Bulgarische ist es besonders schwierig, zwischen *direkten* und *indirekten* (über das Russische eingedrungenen) Übernahmen zu unterscheiden. Einigermaßen sichere Ergebnisse bedürfen des Nachweises entsprechender Belege im Russischen des 18. und 19. Jh.s, vgl. auch JELITTE 1995.

¹² Mit (*) versehene Belege sind nur bedingt als Varianten des entsprechenden Denotats anzusehen, da sie zusätzliche semantische Merkmale aufweisen, vgl. *zasedanie* „Sitzung“ vs. *sesija* „Sitzungsperiode“.

Variante abgestoßen werden, ohne daß es dabei zu einer echten Bulgarisierung kommt. Dabei kann der Internationalismus sowohl aufgegeben werden als auch den Sieg davontreten (man vergleiche *kassa/chazna* → *chazna* und daneben *ministerstvo/služitelstvo* → *ministerstvo*).

19. Insgesamt haben wir also keine einlineare Entwicklung vor uns, obwohl es mehrere wichtige Entwicklungstendenzen gibt, die diese Bezeichnung verdienen. Sehen wir von der Aufgabe bzw. dem Ersatz von Turzismen ab (von dem andere Teile des Wortschatzes, etwa der Bereich der familiären Beziehungen, zweifellos noch stärker betroffen sind), so gehen sie quer durch den Wortschatz und sind nicht mit der Relation fremd- zu eigensprachlich verknüpft. Drei solcher Entwicklungstendenzen lassen sich nennen:

(1) Die *Festigung* vorhandener Einzelentsprechungen oder einer von mehreren Varianten. Dabei spielen offensichtlich (a) die Häufigkeit und/oder (b) die russ. Vorbildwirkung die Hauptrolle; man vergleiche etwa: (a) *davanie/dan/danok/charač** → *daždie/danāk*, *deržava/deržavstvo* → *dāržava*, *kassa/chazna* → *chazna* und (b) *ministerstvo/služitelstvo* → *ministerstvo*, *sbirština/sobranie* → *sābranie*, *vladetelstvo/pravitelstvo* → *pravitelstvo*. Mitunter handelt es sich nur um eine Angleichung an die mittlerweile bulgarisierte Orthographie.

(2) *Bulgarisierung und Standardisierung*: Gemeint ist hier nicht die eben angesprochene Festigung bestimmter Entsprechungen, sondern die formale Normierung der (als Regel russischen) Entsprechungen auf nordostbulgarischer Dialektbasis, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s allmählich durchsetzt. Oft sind die Umbildungen rein lautlicher Natur und etwaige morphologische Adaptionen nur durch die veränderte Lautgestalt bedingt. Dies gilt etwa für *danok* → *danāk*, *dolžnost* → *dlāžnost*, *sovet* → *sāvet* und *sud* → *sād*. Mitunter geht damit aber auch eine Wahl verschiedener Bildungsmittel einher, so etwa in *cerkva/cerkov* → *cārkvā*, *deržava/deržavstvo* → *dāržava*, *sbirština/sobranie* → *sābranie* und *poddannyj* → *podanik*. Dabei kommt es stets zur graphischen Vereinheitlichung und Normierung im Sinne der gemäßigten volkssprachlichen Lösung; die nicht selten die einzige Änderung darstellt (wie in → *komisija* oder → *religija*).

Während in diesem Prozeß im allgemeinen die bis heute gängige Lösung gefunden wird, kann im Ausnahmefall auch eine Variante eingeführt werden, die später wieder schwindet; so etwa beim Ersatz der kirchenslavischen Form *izbranie* durch bg. *izbiranie* (nach *izbiram*). Letztere wird abgelöst von dem im selben Text schon als Variante gebrauchten *izbor* (entsprechend russ. *vybor*). Die Ablöse kann auch semantisch motiviert sein, wie in *dogovor* → *sgovor* („Vertrag“), das offenbar wegen der Konnotation „Geheimabkommen“ wieder aufgegeben wird.

(3) Weniger mit Bulgarisierung, sondern mit terminologischer Präzisierung zu tun hat der Ersatz bzw. die Abwandlung einzelner älterer Varianten nach

fremdsprachlichem, meist russischem Vorbild; man vergleiche u.a. *služitel/činovnik* → *dlážnostno lice* oder *vojnstvo/vojska* → *voenni sili*.

Nicht mehr als Ausdruck einer Tendenz, sondern eher als nicht ganz zufällige Ausnahmen anzusehen sind schließlich die Fälle (*djalo* → *delo, knjaz* und *knjažestvo*). Daß letztere nicht bulgarisiert wurden, hängt wohl mit der Bedeutungsentwicklung des frühen Lehnworts *kънеџъ* in mittel- bis früh-neubulgarischer Zeit zusammen, die ähnlich wie im serbisch-bosnischen Raum (u.a.) von „Fürst“ zu „Bürgermeister“ verlief.¹³ Was die Form *delo* betrifft, so läßt sich neben der russischen Vorbildwirkung freilich auch westbulgarisch-ekavischer Einfluß anführen, welcher in der bulgarischen Standardsprachentwicklung eine relativ untergeordnete, aber immerhin fühlbare Rolle spielt.

Schon aus dem bisherigen Befund gewinnt man den Eindruck einer großen Komplexität des bulgarischen Standardisierungsprozesses. Wie kompliziert die Verhältnisse aber tatsächlich sind, zeigt sich erst, wenn man die einzelnen Belegungen semantisch und formal in ihre historische Tiefe verfolgt. Der Fall *knjaz* ist dafür symptomatisch, aber verhältnismäßig leicht zu durchschauen. Nicht so durchsichtig sind andere Entwicklungen wie die von ksl. *izbranie* → bg. *izbiranie*, wie sich im Verlauf der weiteren Untersuchungen noch zeigen wird.

LITERATUR

- Almanach na Bălgarskata konstitucija*. (Po slučaj săzdavane na tretoto bălgarsko carstvo). Učreždavane i pregledi na konstitucijata. (Nejnija proizchod i izmenenija). Plovdiv: Peč. G. Bakalov, 1911.
- ANDREEV, Michail/MILKOVA, Fani: *Istorija na bălgarskata feodalna dăržava i pravo*. Sofija: SOFI-R, 1993.
- ARNAUDOV, Chr.: *Pălno săbranie na Dăržavnite Zakoni, Ustavi, Nastavlenija i Visoki Zapovedi na Osmanskata Imperija s priloženie na sključenite s čuždite Dăržavi Traktati i protokoli; na izdadenite Imperatorski Firmani za podvlastnitate na Imperijata Knjažestva; na potrebnite razjasnenija i na Azbučen Ukazatel*. Prevedeni ot Turski. I–III. Carigrad 1871, 1872, 1873.
- BALAMEZOV, Stefan G.: Kak e bil săstaven proekta za našata konstitucija, in: *Naučen pregled* 1 (1930) 3, 49–66.
- BALTOVA, Julija: Načalo i razvitie na naučnija stil v novobălgarskija knižoven ezik i otrăženie na tozi prozes v slovoobrazuvaneto, in: *Bălgarski ezik* 30 (1980) 1, 40–44.
- Bălgarskata nacija prez Văzraždaneto* 2. Sbornik ot izsledvanija. Sofija: BAN, 1989.
- BER = Bălgarski etimologičen rečnik*, ed. BAN, t. I-. Sofija 1971- (dzt. Bde. I–VI, 1971–2002).

¹³ Bemerkenswerterweise belegt GEROV „kmet“ als Zweitbedeutung des (russifizierten) Lemmas *knjaz*, verzichtet aber auf die Nennung der volkssprachlichen Form *knez*.

- BOŽILOV, I./MUTAFCHEVA, V./KOSEV, K./PANTEV, A./GRANČAROV, St.: *Istorija na Bălgarija*. Sofija: Izd. „Christo Botev“, 1993.
- DOGANALP-VOTZI, H.: „Das bürgerliche Zeitalter und dessen Rezeption in der Sprache der osmanischen politischen Elite“ (in diesem Band).
- DÖPMANN, Hans-Dieter: *Das alte Bulgarien*: ein kulturgeschichtlicher Abriß bis zum Ende der Türkenherrschaft im Jahre 1878. Leipzig: Koehler & Amelang, 1973.
- DUMONT, P.: Periodăta na reformite [Tanzîmât] (1839–1878), in: *Istorija na Osmanskata Imperija*. [Histoire de l'empire Ottoman. Paris: Librairie Arthème Fayard, 1989]. Prevod Galina Melamed. Sofija: RIVA, 1999, 472–535.
- GEROV, Najden: *Rečnik na blăgarskij jazik...*, t. I–V. Dopălnenie (VI.), ed. T. Pančev. Plovdiv 1895–1904, 1908 (Repr. Sofija: I. 1975, II. 1976, III–IV. 1977, V–VI. [Dopălnenie] 1978).
- GROTHUSEN, K.-D. (Hsg.): *Südsteuropa-Handbuch*. Bd. 6: Bulgarien. Göttingen: Vandenhoeck/Ruprecht, 1990.
- HANNICK, Christian: Die Entstehung der nebulgarischen Schriftsprache als Ausdruck des nationalen Befreiungskampfes: Hellenismus und slavische Tradition in Bulgarien, in: HANNICK, Christian (Hsg.): *Sprachen und Nationen im Balkanraum*. Die historischen Bedingungen der Entstehung der heutigen Nationalsprachen. Köln/Wien: Böhlau, 1987, 101–124.
- HARTEL, H.-J./SCHÖNFELD, R.: *Bulgarien: vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Regensburg: Pustet, 1998.
- HÖSCH, E.: *Geschichte der Balkanländer von der Frühzeit bis zur Gegenwart*. München: C. H. Beck, 1993.
- Istoričeski studii 1: Săzdvane i razvitie na moderni institucii v Bălgarskoto Văzroždensko obšestvo*. Ed. Kooperacija „IF-94“, Sofija: Univ. izdatelstvo „Sv. Kl. Ochriski“, 1996.
- IVANOVA, Diana: *Bălgarski periodičen pečat*. (Vărču materiali ot spisanie „Čitalište“ 1870–1875). Plovdiv: Makros 2000, 1994.
- JELITTE, Herbert: Zur Entwicklung der gemeinsamen internationalen Lexik im Deutschen und Russischen, in: JELITTE, H./TROŠKINA, T. (Hsg.): *Inneroslavischer und slavisch-deutscher Sprachvergleich*. (= Beiträge zur Slavistik 27). Frankfurt/M.: Lang, 1995, 53–74.
- KONSTANTINOVA, Zdravka: *Dăržavnost predi dăržavata: Svrăchfunkcii na bălgarskata Văzroždenska žurnalistika*. Sofija: Univ. izdatelstvo „Sv. Kl. Ochriski“, 2000.
- LINDENBAUER P., METZELTIN M., WOCHLE H.: „Der Zivilisationswortschatz im südosteuropäischen Raum 1840–1870. Der rumänische Verfassungswortschatz“ (in diesem Bd.)
- MANTRAN, R.: *Načaloto na iztočnija văpros (1774–1839)*, in: *Istorija na Osmanskata Imperija*. [Histoire de l'empire Ottoman. Paris: Librairie Arthème Fayard, 1989]. Prevod Galina Melamed. Sofija: RIVA, 1999, 433–471.
- MILEV, AL./NIKOLOV, B./BRATKOV, J.: *Rečnik na čuždite dumi v bălgarskija ezik*. 5. izdanie, dopălneno i osnovno preraboteno ot Emilija Perniška. Sofija: Nauka i izkustvo, 2000.
- NIKOLAEV, Bojan: Načalo na novobălgarskata pravna terminologija, in: *Izsledvanija iz istorijata na bălgarskija knižoven ezik ot minalija vek*. Sofija: BAN, 1978, 67–80.
- OSSADNIK, Eva-Maria: Zur Entwicklung des Zivilisationswortschatzes im südosteuropäischen Raum (1840–1870): Kurzbeschreibung eines Projekts, in: *Wiener slavistisches Jahrbuch* 47 (2001), 223–224.
- PARVEV, Christo: Kăm leksikalnata charakteristika na părvija văzroždenski prevod na nakazatel'nija zakon, in: *Slavistični izsledvanija* 3 (1973), 156–161.
- PARVEV, Christo: Leksikata v „Ustav na Bălgarskijat centralni revoljucioni komitet“, in:

- Izsledvanija iz istorijata na bälgarskija knižoven ezik ot minalija vek.* Sofija: BAN, 1978, 48–60.
- POPOVA, Venče: Vážnikvane na obšttestveno-političeskata leksika i frazeologija v bälgarskija knižoven ezik, in: *Bälgarski ezik 4–5* (1964), 315–328.
- Rečnik na redki, ostareli i dialektni dumi v literaturata ni ot XIX i XX vek*, ed. BAN. Sofija 1974.
- RIEDEL, Sabine: *Studien zur terminologischen Lexik bulgarischer Geographielehrbücher (1835–1875)* (= Slavistische Beiträge 290). München: O. Sagner, 1992.
- RUSINOV, Rusin: Tärnovskata konstitucija i izgraždaneto na administrativen stil v bälgarskija knižoven ezik, in: *Bälgarski ezik 4* (1979), 288–293.
- SHAW, St. J. & E. K.: *History of the Ottoman Empire and Modern Turkey*. II. Reform, Revolution and Republic. The Rise of Modern Turkey. Cambridge: Univ. Press, 1977.
- VÄČKOVA, K./UZUNOVA, V.: Ezikät na dva administrativni dokumenta ot vtorata četvärt na XIX vek, in: *Ezik i literatura 5* (1984), 111–122.
- VEINSTEIN, G.: Balkanskite provincii (1606–1774), in: *Istorija na Osmanskata Imperija. [Histoire de l'empire Ottoman*. Paris: Librairie Arthème Fayard, 1989]. Prevod Galina Melamed. Sofija: RIVA, 1999, 302–355.
- WEITHMANN, Walter W.: *Balkan-Chronik*. 2000 Jahre zwischen Orient und Okzident. Regensburg: Pustet, 1995.
- ŽEREV, Stojan: Nacionalnoezikovata politika na Carigradskija bälgarski periodičen pečät (v. „Gaijda“ i „Makedonija“), in: *Bälgarski ezik 4* (1982), 296–318.

MARIA DJULGEROVA/HEINZ MIKLAS

STATEHOOD WITHOUT A STATE: ORIGINAL AND TRANSLATED
DOCUMENTS OF THE BULGARIAN “TIME OF RENAISSANCE” SEEN AS
TOKENS FOR AND EXPRESSIONS OF THE DEVELOPMENT OF STATE
AND CIVILIZATION

According to the intended comparison between single languages of South Eastern Europe and other languages of this region within the framework of the research in progress in the Committee for Balkan Studies of the Austrian Academy of Sciences this paper sketches the developments of the vocabulary of the Bulgarian linguistic norm concerning the notions of “government” and “state” in the period of about 1840–1870. First the relevant facts of the Bulgarian “Time of Renaissance” and the communal structures founded during this period were presented. The growth of commercial centres brought about the rise of associations of guilds. Many public decrees of the Sublime Porte introduced new units of territorial administration since 1839 and regulated their self-government, thereby increasing the independence of Bulgarian boroughs. In 1849 the first Bulgarian parish was founded in Constantinople. Since 1842 native news media developed in the area of education after 1835 the first Greek-Bulgarian schools were gradually replaced by Bulgarian ones. All the organizations that arose during this period were forerunners of a new public system that requested adequate linguistic means and structures. The creation of a common linguistic standard was the declared wish of the whole nation. Language was seen as a symbol of na-

tional individuality, the creation of language and the foundation of a state as reciprocal entities. Under these conditions of existence without a proper state the periodic literature of the Bulgarian “Time of Renaissance” had more than its proper function: it not only became a medium of national domestic or foreign politics, but the official voice of refinement of the Bulgarian language.

The linguistic data ascertained relate especially to the period of 1850–1879 and are taken from the “Carigradski Vestnik” (CV), particular decrees and the first Bulgarian constitution (Tárnovo 1879, published in TV). The fundamental analysis of the words dealt with consist of a summary of comparable correspondences of semantics and of a hierarchical arrangement of meanings. The following establishment of types examines formation, origin and existence in the relevant dictionaries of the words dealt with. The comparison of the materials gained from CV and from TV show 48 identical words and illustrate trends of development:

- consolidation of correspondences of words already extant (identical correspondences are found in 17 cases, in 8 more cases only their form is different) or reduction of their range of variation (80 variants, that is 16,67%, in CV vs. 55 variants, that is 11,46%, in TV);
- assimilation of the (mostly) Russian corresponding words to the standards of Bulgarian (the dialects of the North-East of Bulgaria, for example совет > съвет);
specification of terminology following a foreign (mostly Russian) example (войнство/войска > военни сили);
- evident reduction of loans from Turkish (8 in CV compared to 1 in TV);
- slavification of words in TV in 16,67% (11,09% when variants are counted also) of the examples ascertained.

Anhang I: Auswahl aus *Carigradski Vestnik* (1851–1861)

DEUTSCH	BULGARISCH	TYPOL.GRUPPE
Administration	administracija	IIb
Anarchie	anarchija/anaršija /beznačalie/nepokornist	Ia
Aristokratie	Aristokracija /Velmožederžavie	Ia
Audienz	audiencia/audiencija /slušanie	Ia
Aufklärung	politizm /prosvještenie	Ia
Auflistung (Protokoll)	mazbata/protokol	IIc
Beamter	mejmur /služitel'/činovnik	I
Bescheid	bujuruntia	IIa
Bischof	vladika/vladyka/ episkop	Ia
Buchhalter	sčitatel/ tefterdar	I
Budget	budžet	IIb
Bürgermeister	<i>kmet</i> / kodžabašija	(I)
Dekret	dekret	IIb
Departement	s. Verwaltungsgebiet	
Diplomatie	Diplomatičeski Korpos/diplomacija	IIb
Erlaß	irade /ukaz/ firman	I
Finanz(en) (Ministerium für)	(ministerstvo na financija (ta))/(služitelstvo na finansijata)	Ia
Geistlichkeit	duhovenstvo/ klir /svjaštenstvo	Ia
Geldstrafe	<i>denežna</i> kaznja/ džereme	I
Gerichtsverfahren	davia /sudebno delo/sudebni raboti	Ia
Gesetz	zakon	II
Glaubensbekenntnis (Religion)/Glaube*	veroisповedanie/ religia/religija /vjara*	Ia
Gouverneur	s. Verwalter	
Handel	torgovija/torgovlja/torgovstvo/torgovština	II
Heer (Militär)	vojnstvo/vojska/ nizam	I
Kontrakt	s. Vertrag	
Metropolit	mitropolit	IIb
Ministerium	ministerstvo /služitelstvo	Ia
Partei	partija	IIb
Paß	pašaport	IIb
Provinz	s. Verwaltungsgebiet	
Rat	mezliš /sovet	I
Regierung	vladetelstvo/pravitelstvo	II
Religion	s. Glaubensbekenntnis	
Richter	kadija/molla /sudija	I
Sitzung	zasedanie/prisutstvie/sovetovanie/ sorazmyšlenie	II
Sprache	jazyk	II
Staatskasse	kassa na deržavstvo(to)/carska kassa /carska chazna	IIc
Staatsrat	Deržavnij Sovet/Deržavno Sovetište	II
Stadt	grad/gradište/ kasaba	I

DEUTSCH	BULGARISCH	TYPOL.GRUPPE
Steuer	davanie/dan/danok/ charač *	I
Steuereinnahmer	birnik/danopriemnik	II
Tanzimat	Tanzimat/Tendžimat	IIa
Union	Unija /soedinenie	Ib
Unionist	Unijat	IIb
Verfassung	konstitucija	IIb
Vertrag (Kontrakt)	dogovor/ kontrakt/traktat	Ia
Verwalter (Gouverneur)	gubernator/kajmakanin /pravitel/upravitel	Ib
Verwaltungsgebiet (Departement/Provinz)	departament /oblast/ provincija/sandžak	Ib
Volk	narod	II
Wirtschaft	domoupravljenje/ ikonomika/ikonomija	Ia
Zoll	gjumrjuk/myto	I
Zollamt	gjumrjukchana/gjumrjukčijnica /mytarnica	I

Anhang II: Vergleichsbestand des *Carigradski Vestnik* (1851–1861) und der *Verfassung von Tärnovo* von 1879

DEUTSCH	BULGARISCH
Administration/administrativ	administra(cija) – administra(tiven)
Amt (Pflicht)	dolžnost – dlážnost
Angelegenheit //(Gerichts-)verfahren	dělo (=djalo~delo)/sudebni raboti – (sădeбно) delo
Artikel	člen
Beamter	mejmur /služitel/činovnik – dlážnostno lice
Budget	budžet – bjudžet
Dienst	služba
Dogma	dogma
Einwohner	(razpis na) žitel(ite)/ nufus (tefter) – žitel
Finanzen (Ministerium für)	(ministerstvo/služitelstvo na) financija(ta)/ finansija(ta) – (ministerstvo na) finansi(te)
Fremder (Ausländer)	tuzemec – čuždenec
Fürst	<i>knjaz</i>
Fürstentum	knjažestvo
Gericht	sud/ šerija * – säd
Gesetz	zakon
gesetzgebend/gesetzgeberisch	zakonopoložitelen – zakonodatelen
Gewalt	vlast
Glaube	vjara
Glaubensbekenntnis (Religion)	verioizpovedanie/ religia/religija – izpovedanie/ verioizpovedanie/ religija
Grenze	granica

DEUTSCH	BULGARISCH
Heer (Militär/Wehrmacht)	vojnstvo/vojska nizam – voenni sili
Institution	učreždenie
Kasse	kassa/chazna – chazna
Kirche	cerkva/cerkov – cǎrkva
Kommission	kommisija – komisija
Ministerium	ministerstvo /služitelstvo – ministerstvo
Monarchie	monarchija
Nachfolger	naslednik
Oberst- (Höchst-)	verchovnyj – vǎrchoven
Pension	pansion/lefe – pensija
Rat	mezliš /sovet – sǎvet
Recht	pravo/pravdina
Regierung	vladetelstvo/pravitelstvo – pravitelstvo
Sitzung (Sitzungsperiode)	zasedanie/prisutstvie/sovetovanie/ sorazmyšlenie – zasedanie/ sesija *
Staat	deržava/deržavstvo – dǎržava
Steuer	davanie/dan/danok// charač * – daždie/danǎk
Thron	tron – prestol
Untertan	poddannyj – podanik
Verfahren s. Angelegenheit	
Verfassung (Konstitution)	konstitucija
Versammlung	sbirština/sobranie – sǎbranie
Vertrag	dogovor/ kontrakt/traktat – sgovor
Vertreter	predstavitel
Verwalter (Gouverneur)	gubernator/kajmakanin /pravitel/upravitel – pravitel/upravitel
Volk	narod
Volksversammlung	narodosobranie/naroden sobor/ parlamento – narodno sǎbranie
volljährig	voznrastnyj – pǎlnovrǎsten
Vorsitzender	predsedatel
Wahl	izbranie – izbor/izbiranie

